

Abo **Pionier für Tierrecht**

Der Professor, der sich für die Rechte der Tiere einsetzt

Peter V. Kunz ist schweizweit der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht. Nun hat er sich auf ein Thema spezialisiert, das von manchen Kollegen belächelt wird.

[Rahel Guggisberg](#)

Publiziert heute um 06:09 Uhr



Peter V. Kunz unterrichtet an der Universität Bern das Fach Tierrecht und

Peter V. Kunz unterrichtet an der Universität Bern das Fach Tierrecht und setzt sich für deren Wohl ein. Er schlug vor, dass das Bild zu diesem Artikel im Tierpark Dählhölzli geschossen wird.

Bild: Franziska Rothenbühler

Gibt es in der Schweiz einen Wirtschaftsskandal oder einen Streit zwischen zwei Unternehmen, bietet das Schweizer Fernsehen sehr oft Peter V. Kunz von der Universität Bern als Experten auf. Er ist der bekannteste Professor für Wirtschaftsrecht des Landes. Weniger bekannt ist, dass er sich auf ein anderes Themengebiet spezialisiert hat – das Tierrecht.

Wie kommt ein Wirtschaftsrechtsprofessor dazu, eine Vorlesung über ein Thema anzubieten, in dem man sich nicht unbedingt akademische Lorbeeren holen kann?

Eine Scheidung in seinem Umfeld war der Auslöser, und das Paar konnte sich lange nicht einigen, wer die Tiere bekommt: «In der Praxis kommt es immer wieder zu Streitigkeiten bei Scheidungen, oft geht es um die Aufteilung von Vermögen und Immobilien sowie um das Sorgerecht für die Kinder.» Was indes kaum je thematisiert werde, seien Auseinandersetzungen bei der Aufteilung der Haustiere.



Peter V. Kunz ist ein häufiger Gast im SRF-Fernsehstudio, hier im Februar 2022 im Gespräch mit Moderator Urs Gredig.

Bild: SRF/SDF

In vielen Fällen stelle sich beispielsweise die Frage, wer nach der Scheidung die Katze oder den Hund zu sich nehmen dürfe. Oft fänden die Paare Lösungen, beispielsweise dass das Tier abwechselungsweise bei den Partnern wohnen darf und beide sich an den Kosten des Tierarztes beteiligen. Zudem haben bei Kunz die drei Katzen, welche er hält, sein Interesse am Tierrecht geweckt.

Pionier im Tierrecht

Der Professor hat darum vor drei Jahren entschieden, das Fach Tierrecht an der Universität Bern anzubieten. Er sah sich quasi als professoraler «Einzelkämpfer», wollte die Thematik stärker in den Fokus bringen. An den juristischen Fakultäten der anderen Universitäten der Schweiz wird dem Thema nur wenig Beachtung geschenkt. «Ältere Kollegen haben mich zu Beginn belächelt», sagt er. Bei den angehenden Juristinnen und Juristen hingegen sei das Thema von Anfang an auf Interesse gestossen.

Kunz bietet wöchentlich eine Vorlesung von zwei Stunden für rund 70 Studierende an. Zudem veröffentlicht er regelmässig Publikationen zum Thema Tierrecht. Und nächstes Jahr wird er ein Buch publizieren. Der Titel ist kurz und simpel: «Tierrecht» wird es heissen. Das Buch wird einen Umfang von rund 800 Seiten haben. Kunz hat sich dabei für seine Verhältnisse kurz gefasst. Sein Wälzer «Wirtschaftsrecht» ist 1270 Seiten dick.

Ein komplexes Rechtsgebiet

Was macht das Tierrecht speziell? «Es spielt in sämtlichen Rechtsgebieten eine wichtige Rolle: Im öffentlichen Recht sowie im Wirtschafts-, Straf- und Privatrecht», sagt Kunz. Bei Letzterem geht es oft um Eigentumsrechte, nicht zuletzt an Tieren. Das Tierrecht sei in der Vergangenheit akademisch vernachlässigt worden, weil es viele überlappende Rechtsgebiete touchiere, so Kunz.

Rechtsgebiete (Kunz), 30. März.

Um es zu stärken, müssten laut Kunz alle am selben Strick ziehen. «Die Tiere sind wie wir Lebewesen, und wir müssen sie respektieren. Die Gesellschaft muss umdenken und mehr Empathie entwickeln, wenn es um Tiere geht», betont Kunz.

In der Schweiz gibt es nur wenige Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die sich auf Tierrecht im Allgemeinen und auf Tierschutzrecht im Speziellen fokussiert haben. Sie kommen bei Tierschutz-Verfahren zum Einsatz. Es gibt aber auch Personen und Organisationen, die sich ohne Lohn für Tiere einsetzen.

Kein Freund der Tierversuche

Kunz sieht sich als Hochschullehrer in einer Vermittlerposition zwischen den «medienwirksamen, aber wenig nutzbringenden Extrempositionen». Ein zentraler Streitpunkt im Tierrecht sind Tierversuche. Zu diesen hat Kunz ein ambivalentes Verhältnis. Er ist kein absoluter Gegner der Methode, aber auch kein resoluter Befürworter. Seiner Ansicht nach ist das heutige Recht aber zu tierversuchsfreundlich: «Die stark invasiven Versuche sind schlicht inakzeptabel und sollten verboten werden», sagt er.

Der Fokus müsse noch stärker auf Alternativmethoden gelegt werden. Quantitativ würden nach wie vor zu viele Tierversuche durchgeführt. «Es beelendet mich, dass die Universitäten, auch jene in Bern, die allermeisten Versuche machen.» Also nicht etwa die Pharmabranche, wie viele Menschen vermuten würden.

Sind die Richter zu mild?

Handlungsbedarf sieht Kunz auch bei Urteilen bei Fällen von Tierquälerei: «Ich finde, dass sich viele Richter schlicht allzu verständnisvoll gegenüber Tierquälern zeigen. Verstösse werden kaum geahndet. Oft bekommen die

Halter bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz nur eine Busse.» Seiner Meinung nach müssten die Richter strenger sein und bei groben und brutalen Fällen eine Gefängnisstrafe aussprechen. «Die heutige eher milde Gerichtspraxis wirkt auf die Tierquäler schlicht nicht abschreckend», so Kunz.



Die auf dem Hof in Hefenhofen schlecht gehaltenen Pferde wurden nach dessen Räumung nach Schönbühl gebracht. Dort übernahm die Armee deren Betreuung.

Bild: Keystone

Als Beispiel für eine zu milde Bestrafung nennt Kunz den Fall Hefenhofen. Ein Pferdehalter im Kanton Thurgau hatte während Jahren seine Pferde vernachlässigt. Obwohl die Missstände den Behörden schon lange bekannt waren, verfügten sie erst im Jahr 2017 eine Räumung des Hofes. Der Fall sorgte national für Aufsehen. Das Thurgauer Veterinäramt verurteilte den Pferdehalter im Jahr 2018 wegen zahlreicher und massiver Verstöße gegen das Gesetz mit einem Tierhalteverbot. Dagegen wehrte er sich letztes Jahr, doch das Bundesgericht lehnte seine Beschwerde ab.

«Im Zweifel zugunsten des Tieres»

Auch die Schlachtung von Tieren hat tierrechtliche Aspekte: «Dabei werden die Interessen der Tiere bewusst den menschlichen Interessen untergeordnet. Dies geht durchaus in Ordnung, wenn es einen politischen beziehungsweise einen demokratischen Entscheid der Gesellschaft darstellt», sagt Kunz. Sei jedoch der Abwägungsprozess nicht entschieden, sollten die Gerichte im Zweifelsfall zugunsten der Tiere – auf Lateinisch in *dubio pro animale* – entscheiden.

Wie verhält sich Kunz als Konsument in diesem Zielkonflikt? «Ich bin weder Vegetarier noch Veganer. Letztlich kann aber unsere Gesellschaft den besten Tierschutz betreiben, indem sie dafür bezahlt. Der Tierschutz geht durch das Portemonnaie.» Vor diesem Hintergrund sollten alle bereit sein, beispielsweise für tiergerecht produziertes Fleisch mehr zu bezahlen.



Professor Peter V. Kunz unterrichtet an der Uni Bern leidenschaftlich das Tierrecht.

Bild: Franziska Rothenbühler

Peter V. Kunz glaubt, dass er mit seinem Engagement einiges erreichen kann. Er geht davon aus, dass er dank seinen regelmässigen Medienauftritten zu wirtschaftsrechtlichen Themen ernster genommen wird als andere Exponenten. Und fügt an: «Man kann mich nicht einfach als ideologischen und naiven Spinner ignorieren.»

Rahel Guggisberg arbeitet bei der Wirtschaftsredaktion vom Bund und der «Berne Zeitung BZ». Ausgebildet als Lehrerin und Juristin, hat sie 2008 den Sprung in den Journalismus gemacht. Sie ist Dozentin für Wirtschaftsrecht an der Fernfachhochschule FFHS. [Mehr Infos](#)

Fehler gefunden? [Jetzt melden.](#)

13 Kommentare